

Herr Dr. A. Jöhr, für die offiziellen Finanzverhandlungen mit dem deutschen Reich von neuem nach Bern berufen worden ist, können wir unser Schreiben leider auch nicht von ihm unterzeichnen lassen und müssen es mit meiner einzigen Unterschrift abgehen lassen, die Ihnen wohl nicht viel sagt. Wir sind aber natürlich gern bereit, das Zürcher Kunsthaus und unser Gesuch nachträglich durch das Eidg. Departement des Innern oder das Eidg. Politische Departement empfehlen zu lassen. Beide Instanzen haben uns seit der Errichtung des Kunsthauses im Jahr 1910 immer wieder freundlich gefördert und kennen die Leistungen des Zürcher Kunsthauses, wie die Personen, die an der Spitze der Zürcher Kunstgesellschaft und des Institutes selbst stehen.

Für den Fall, dass unser Gesuch in dieser mangelhaften Form Ihnen immerhin Anlass geben kann, bei den Wiener Behörden sich für uns zu verwenden, fügen wir bei, dass die übrigen Kokoschka-Bilder durch das Speditionshaus Schenker & Co., Hoher Markt 12, Wien I, für uns abgeholt, verpackt und speditiert werden, dass das Zürcher Kunsthaus die Transportkosten hin und her mit den dazugehörigen Nebenspesen bezahlt und die ihm anvertrauten Werke zu den von den Eigentümern festgesetzten Beträgen während der Reise hin und her und während des Aufenthaltes in Zürich auf eigene Kosten versichert. Es würde sich also darum handeln, dass das betreffende Wiener Amt entweder uns direkt, oder durch Vermittlung des Speditionshauses Schenker & Co. den Versicherungswert des Wiener-Bildes zur Kenntnis gibt, worauf wir die nötigen Erklärungen und Garantien